

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 „Outdoor Werft“

a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

zu a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg hat in seiner Sitzung am 02.06.2021 die Aufstellung des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen.

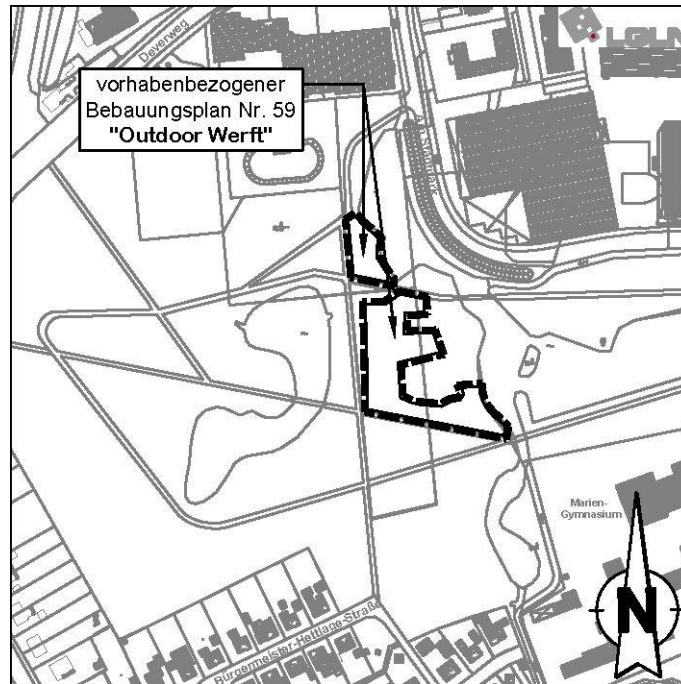
Der Vorhabenträger beabsichtigt, auf dem Gelände des Stadtparks einen Kletterpark in Kombination mit einer Adventure Golf-Anlage zu errichten. Das gegenständliche Areal befindet sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Mit dem o.g. Bauleitplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Vorhabens geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss des o.g. Bauleitplanes wird hiermit bekannt gemacht.

zu b) In der Sitzung am 02.06.2021 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den o.g. Bauleitplan durchzuführen.

Der Geltungsbereich des o.g. Bauleitplanes ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)).

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 59 „Outdoor Werft“



Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB i.V.m. § 3 Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) können die Informationen über den Planentwurf mit den dazugehörigen Unterlagen auf der Beteiligungsplattform der Stadt Papenburg unter <https://papenburg.planungsbeteiligung.de/> im u.g. Zeitraum abgerufen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt zusätzlich eine Auslegung der o.g. Planung in Papierform. Da das Rathaus aufgrund der Corona-Krise für den Publikumsverkehr geschlossen werden musste, erfolgt die Auslegung des Entwurfs im Eingangsbereich der Bürocontainer auf dem Parkplatz im rückwärtigen Bereich des Rathauses, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, in der Zeit vom

31.08. bis 14.09.2021 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Zur Öffentlichkeit zählen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg abzugeben.

Während der o.g. Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen per Post (Fachbereich B4, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg), per Fax (04961 – 82-234) oder per E-Mail (stadtplanung@papenburg.de) an die Stadt zu senden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen im Internet über den o.g. Pfad eingereicht oder nach telefonischer Terminvereinbarung persönlich abgegeben bzw. zur Niederschrift vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

